

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für das
Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Schürensöhlen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schürensöhlen vom 22.06.2022 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Schürensöhlen erlassen:

Artikel I

§ 3 (2) Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 3

Pflichten der Benutzer

(1) ...

(2) ... Sie haben die Räume nach Abschluss der Veranstaltung aufgeräumt und **besenrein** der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder ihren / seinen Beauftragten zu übergeben. ...

§ 4 erhält folgende Fassung

§ 4

Benutzungsentgelt

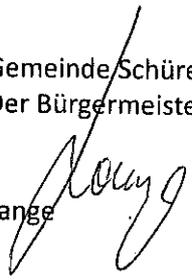
- (1) Ein Benutzungsentgelt für die Nutzung des Schulungsraumes entfällt für Veranstaltungen der Gemeinde selbst, ortsansässige Verbände und Vereine, Organisationen, Parteien und politische Vereinigungen der Gemeinde Schürensöhlen und der Kirchengemeinde.
- (2) Als Benutzungsentgelt wird ansonsten je Veranstaltungstag und je Veranstaltung ein Entgelt in Höhe von 1,00 € / Person je angefangene Stunde, mindestens aber ein Betrag in Höhe von 25,00 € und höchstens ein Betrag von maximal 100,00 € je Veranstaltung und Tag erhoben. **Für die Endreinigung wird je nach Veranstaltungsgröße und -umfang nach Entscheidung durch die / den Bürgermeister/in ein Entgelt in Höhe von 50,00 € erhoben.**
- (3) Weiterhin ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berechtigt, eine Sicherheitsgebühr von 150,00 EUR vor der Veranstaltung für z.B. eventuelle Beschädigungen ~~oder Reinigungskosten~~ einzuziehen. Die Sicherheitsleistung wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Gemeinde zurückgezahlt. Auf eine Sicherheit kann verzichtet werden, wenn der jeweilige Benutzer nachweist, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung ohne Selbstbeteiligung besteht.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Schürensöhlen
Der Bürgermeister

Lange



Schürensöhlen, den 07.07.2022